

FAQ

Hier werden häufig gestellte Fragen und ihre Antworten zusammengestellt, um Ihnen die Bearbeitung der Skizze zu erleichtern. Das Dokument wird nach Bedarf ergänzt und erweitert.

Sollte Ihre Frage nicht beantwortet werden, wenden Sie sich gerne direkt an uns.

1. Sind als Partnerländer nur die in der Bekanntmachung genannten priorisierten Länder zugelassen?

Nein, es sind Kooperationen mit allen Ländern weltweit zugelassen – außerhalb von Europa. Zu einem Konsortium gehören mindestens ein deutscher Partner (Universität, Forschungseinrichtung oder Unternehmen) und ein außereuropäischer Partner (Universität, Forschungseinrichtung oder Unternehmen). Zusätzlich können aber auch weitere deutsche und internationale (außerhalb oder innerhalb von Europa) am Konsortium teilnehmen. Alle nicht-deutschen Partner benötigen allerdings eine eigene Finanzierung, die sie über ein *Financial Commitment* darlegen müssen.

2. Dürfen Partner aus mehr als einem Land am Projekt mitarbeiten?

Ja, es dürfen auch Konsortien aus mehreren Ländern gebildet werden.

3. Sind Großbritannien/Türkei/Schweiz/Israel als Partnerland zugelassen?

Eine Kooperation ausschließlich zwischen deutschen Partnern und Partnern aus Großbritannien/ der Türkei/ der Schweiz oder Israel sind nicht zugelassen. Wir betrachten eher den geographischen Bereich Europas als die EU. Sofern noch mindestens ein weiterer internationaler Partner außerhalb Europas am Projekt beteiligt ist, sind aber Beteiligungen von Partnern aus den genannten Ländern möglich.

4. Wie muss das „Financial Commitment“ aussehen?

Für das „Financial Commitment“ steht ein Template im Bereich „Call Documents“ zum Download zur Verfügung. Dieses kann – muss aber nicht – verwendet werden. Inhaltlich müssen im Financial Commitment die folgenden Punkte aufgeführt sein:

- Zustimmung am Projekt mitarbeiten zu wollen
- Angabe, worüber der Projektanteil finanziert werden soll (z.B. eigene Mittel, bereits bewilligte Projekte, neu zu beantragendes Projekt...)
- Stellungnahme, welche Arbeiten im Projekt übernommen würden

5. Gibt es Möglichkeiten der Gegenfinanzierung in anderen Ländern?

Eine abgesprochene Gegenfinanzierung gibt es in diesem Call überhaupt nicht. Alle ausländischen Partner müssen eine eigene Finanzierung organisieren.

6. Wie groß (Budget/ Partner) dürfen/sollten die Projekte sein?

Theoretisch sind die Projekte in Ihrer Größe nicht beschränkt. Allerdings werden erfahrungsgemäß meistens kleinere Forschungsvorhaben gefördert, die 1-4 deutsche Partner (+ äquivalente Anzahl an

internationalen Partnern) umfassen. Die meisten Projekte haben ein Fördervolumen von ca. 300.000 – 600.000 €. In einzelnen Fällen sind aber durchaus auch größere Projekte förderfähig.

7. Ist Industriebeteiligung nötig?

Eine Industriebeteiligung ist gerne gesehen, wenn sie Sinn macht. Sie ist aber keine Voraussetzung!